

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.11.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

- **Wiesebrücke Ehner-Fahrnau:**

Die Stadt Schopfheim hat mit Zwischenbescheid vom 19.11.2018 mitgeteilt, dass eine Sanierung der Brücke nicht möglich sei und eine neue Brücke errichtet werden müsse. Die Stadt bemühe sich, die Baumaßnahme schnellstmöglich durchzuführen.

Mit Baubeginn könne allerdings frühestens zum Ende des Jahres 2019 gerechnet werden.

- **Trinkwasseruntersuchung**

Das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 13.11.2018 bestätigt einwandfreie Trinkwasserqualität.

- **Brennetpark:**

Die CDU-Ortsgruppe Hausen hat gestern Fragen zur Rodung des Brennetparks an die Verwaltung eingereicht mit der Bitte, die Fragen in der nächsten öffentlichen Sitzung zu beantworten.

Die Verwaltung kommt diesem Wunsch gerne in der nächsten öffentlichen GR-Sitzung nach. Einige Antworten ergeben sich aus der öffentlichen Erklärung von Bürgermeister und Gemeinderat, welche bereits in der Presse am 22.11.2018 wiedergegeben war und im kommenden Gemeindeblatt abgedruckt ist.

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

## zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Ein Zuhörer fragt, ob der Brennetpark im Flächennutzungsplan noch als Grünfläche/Parkfläche ausgewiesen sei, was von Bürgermeister Bühler bestätigt wird.

## zu 4 Bauantrag; Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage, Baldersau, Flst.Nr. 1130

Zur teilweisen Entschärfung des Stellplatzmangels im Ort wurde die Planungsgruppe Lepert beauftragt, auf dem Gelände des RÜB Baldersau eine Stellplatzanlage zu planen und einen entsprechenden Bauantrag auszuarbeiten.

Die dem Gemeinderat vorgelegte Planung zeigt eine beleuchtete, bituminierte Anlage mit 26 PKW Stellplätzen mit Zufahrt über die bestehende Brücke Gewerbekanal.

Nutzungsberechtigte:

Die Stellplätze stehen vorrangig dem Personal und den Besuchern von Kindergarten und Schule zur Verfügung, außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes können die Parkplätze von Besuchern der Veranstaltungen und von außerschulischen Angeboten/Aktivitäten wie z.B. VHS-Kurse, Vereinsaktivitäten usw. genutzt werden.

Finanzierung:

Kosten: 75.000 €

Finanzierung im Haushalt 2019: Investitionsmaßnahme: 754600001000 Parkplätze RÜB Baldersau.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf dem Grundstück, Flst.Nr. 1130 eine PKW-Stellplatzanlage zu errichten und den erforderlichen Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen.**

einstimmig beschlossen

**zu 5 Darlehensaufnahme i.H.v. 300.000 € für Erweiterung/Umbau Kindergarten Leuchtturm**

Für die Erweiterung bzw. Umbau des Kindergartens Leuchtturm sind bisher Gesamtkosten i.H.v. 2.400.000 € veranschlagt. Die bisher angefallenen Kosten konnten durch die vorhandene Liquidität abgedeckt werden. Ein Betrag i.H.v. 300.000 € muss noch aus der Kreditermächtigung 2017 aufgenommen werden, da diese mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019 verfällt.

Die Verwaltung schlägt vor, von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 300.000 €, Laufzeiten 5, 10, 15 Jahre und Gesamtlaufzeit und Tilgung 5 % zuzügl. ersparter Zinsen zum 28.11.2018 einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.12.2018, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 03.12.2018 sein. GR Klemm begibt sich als beauftragter Projektleiter/Planer in den Zuhörerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPS nicht teil.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 300.000 € Laufzeiten 5, 10, 15 Jahre und Gesamtlaufzeit und Tilgungssatz 5 % zum 28.11.2018 einzuholen. Die Zins- und Tilgungszahlungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.12.2018, geleistet werden. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 03.12.2018 sein. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter am 28.11.2018 abzuschließen. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2018 über den getätigten Abschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote ist dem Gemeinderat vorzulegen.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3

**zu 6 Kommunal Wohnbau - Abriss der bestehenden Garagen auf Flst.Nr. 1221/4**

Die bestehenden Garagen wurden durch einen Sturm am 04.08.2018 stark beschädigt. Das Dach der Garagen wurde inzwischen bei der Schadensbeseitigung Asbest im September 2018 abgetragen. Die Gebäudeversicherung leistet im Falle der Instandsetzung der Garagen die hierfür anfallenden Baukosten, im Falle eines endgültigen Abbruchs der Garagenanlage den anteiligen Zeitwert der Wiederherstellungskosten des ursprünglichen Zustandes. Die Höhe der jeweiligen Versicherungsleistungen ist der Verwaltung noch nicht bekannt.

Vorteil des Abbruchs der Garagenanlage:

Bessere bauliche Nutzung und Vermarktung des Grundstücks.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stellplatzbereitstellung für das Anwesen Bergwerkstraße 48-52 können über eine Parkraumbewirtschaftung beim Anwesen Bergwerkstraße 48-52 gelöst werden.

Die Flächen der abgebrochenen Garagen stehen bis auf Weiteres weiterhin als Stellplätze zur Verfügung.

In der anschließenden kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, den Abbruch erst durchzuführen, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen bekannt ist

#### **Beschluss:**

**Dem Abriss der Garagen auf Flst.Nr. 1221/4 wird zugestimmt. Die Mieter sind durch die Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental nach Beschluss am 28.11.2018 über das Abrissvorhaben zu informieren. Der Abbruch wird nur durchgeführt, wenn die Versicherungsleistungen bekannt sind (Zeitwert der Wiederherstellungskosten).**

einstimmig beschlossen

### **zu 7 Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2019, Satzungsbeschluss**

Die Wassergebühren für das Jahr 2019 müssen neu kalkuliert werden. Ebenso muss die 14. Änderungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 beschlossen werden. RAL Jost erläutert die Kalkulation Ein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 14 Abs. 2 KAG ist aufgrund des ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichtes Mannheim zugunsten der Gemeinde für die Jahre 2013 bis 2017 nicht mehr vorzunehmen.

Am kalkulatorischen Zinssatz von 3 % wird festgehalten. Als Kalkulationswassermenge wird der Durchschnitt der Jahre 2013 – 2017 mit 96.796 cbm (abgerundet) angesetzt.

Im Gebührensatz wurde die Erneuerung der Quelleitung im Bereich Sätteliweg mit Nettokosten von 60.000 € über die Abschreibung und Verzinsung anteilig in die Gebühr eingerechnet. Die gebührenfähigen Gesamtkosten gegenüber dem Jahre 2018 verändern sich nur geringfügig um +383 € auf nunmehr 193.626 €. Die Verbrauchsmenge hat sich gegenüber dem Jahre 2018 um 175 cbm auf jetzt 96.796 cbm (5-Jahres-Durchschnitt) erhöht. Die Kalkulation der Benutzungsgebühr Wasser 2018 ergibt einen Gebührensatz von **2,00 €/cbm**. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird auf **2,00/cbm** festgesetzt. Die Gebühr für den Münzwasserzähler errechnet sich auf **2,14 €/cbm** (incl. gesetzl. MwSt von 7%).

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2019 vom 20.11.2018 mit einem unveränderten Gebührensatz von 2,00 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 2,00/cbm festgesetzt. Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 2,14 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.**

**Es wird zudem die 14. Änderungssatzung vom 27.11.2018 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 mit den entsprechenden Gebührensätzen beschlossen.**

einstimmig beschlossen

## zu 8 Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2019; Satzungsbeschluss

Die Abwassergebühren müssen für das Jahr 2019 neu überprüft und entsprechend die 8. Änderungssatzung (AbwS) vom 20.03.12 beschlossen werden. Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. RAL Jörg Jost erläutert die Vorlage. Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wurde der Durchschnitt der Jahre 2013-2017 mit 92.658 cbm festgelegt bzw. auf 92.900 € für das Jahr 2019 geschätzt. Beim Niederschlagswasser hat sich die versiegelte Fläche gegenüber dem Jahre 2016 um 683 qm (neue Bauplätze Im Herrengarten) auf 156.139 qm erhöht. Hier wurde für die Kalkulation auf 156.100 cbm abgerundet. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Planungsgruppe Leppert vor, Schachtdeckel i.H.v. 50.000 € zu sanieren (Mischwasser) und Sinkkästen i.H.v. 15.000 € (Niederschlagswasser) und Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation i.H.v. 25.000 € (Mischwasser) aufzunehmen. Sämtliche Kosten i.H.V. 90.000 € werden im Ergebnishaushalt erfasst. Die beiden Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau werden vollständig über die Abschreibung und Verzinsung eingerechnet (angenommene Nutzungsdauer Bauwerk und elektrotechnische Ausrüstung 40 Jahre). Die Mehrbelastung für die jährliche Gebühr beläuft sich bei der Abschreibung auf 94.822 € und bei der kalkulatorischen Verzinsung auf ca. 111.700 €. Als kalkulatorischer Zinssatz wird – unverändert- mit 3 % angesetzt. Die kalkulatorischen Kosten für die beiden neuen Regenüberlaufbecken werden gem. Veröffentlichung des Gemeindetages im Verhältnis von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung verteilt. Bei den Betriebskosten wird ein Verteilungsverhältnis von 50 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 50 % für die Niederschlagswasserbeseitigung angesetzt.

Die vorhandenen bereits festgestellte Gebührenüberdeckung im Schmutzwasserbereich aus dem Jahre 2014 i.H.v. 55.897 € wird in der Gebührenkalkulation 2019 mit einem Teilbetrag von 26.831 € berücksichtigt. Die restliche Gebührenüberdeckung 2014 wird in der Gebührenkalkulation 2020 mit 29.066 € berücksichtigt. Dies hat den Vorteil dass die Gebühren somit in den nächsten 4 Jahren relativ stabil gehalten werden können sofern keine größeren Investitionen anfallen.

### Schmutzwasser:

Die Gebührenkalkulation ergibt einen Gebührensaterhöhung des Schmutzwassers von 7 Cent auf **2,19 €/cbm**. Dabei wurde Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahre 2015 i.H.v. 25.240 € wird im Jahre 2020 ff. berücksichtigt, d.h. mit anfallenden Kosten verrechnet.

### Niederschlagswasser:

Der Neubau der beiden Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt und der Neuberechnung des Umlageschlüssels an den Abwasserverband RÜB Umlage führt zu Einsparungen von 31.393 €. Zu Mehrbelastung führt der RÜB Neubau bei den Abschreibungen und Kalk. Zinsen mit einem Betrag von 207.746 €. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung um 0,09 €/m<sup>2</sup>. Durch die Rückgabe der restlichen Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 7.523 € kann der Gebührensatz für Niederschlagswasser auf **0,86 €/m<sup>2</sup>** festgesetzt werden. Gebührenunterdeckungen/überdeckungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 können in den Gebührenkalkulationen ab dem Jahre 2020 berücksichtigt werden.

### Verbandsumlage:

Nach der vorläufigen Berechnung senkt sich die Verbandsumlage bei der RÜB Umlage um 31.393 €, bei der restlichen Verteilung der Gesamtkosten ergibt sich eine Steigerung durch die festgestellten Messreihen. Im Ergebnis reduziert sich die Umlage gegenüber 2018 um 8.195 € auf 92.859 €

Durch Rückgabe der entstandenen Überdeckungen der Jahre 2014 ff. beim Schmutzwasser hat man die Möglichkeit die Gebührensätze relativ stabil zu halten bzw. nur leicht zu erhöhen. Die jährliche Mehrbelastung wird dadurch etwas entzerrt. Die restlichen Veranschlagungen bei der Abwasserbeseitigung im Haushaltsplan 2019 richten sich nach dem Jahresergebnis 2017 oder wurden nach vorliegenden Ergebnissen und Berechnungen (z.B. Verbandsumlage) angesetzt.

Die Gebührensätze sind in der vorgelegten 8. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS festgesetzt

**Beschluss:**

**Die Ausführungen in der vorgelegten Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation Abwasser 2019 der Firma Allevo aus Obersulm vom 20.11.2018 mit Gebührenkalkulation und die vorgelegte 8. Änderung der Abwassersatzung werden anerkannt und beschlossen.**

einstimmig beschlossen

**zu 9 Fragestunde für die Bürger**

Nutzung Hauptschule durch Sprachheilschule:

Ein Zuhörer fragt, ob die von den Vereinen genutzten Räumlichkeiten in der Hauptschule geräumt werden müssen. Bürgermeister Bühler antwortet, dass die Vereine nach den abschließenden Gesprächen über den Raumbedarf der Sprachheilschule informiert werden. Er gehe davon aus, dass das gesamte Gebäude von der Sprachheilschule benötigt werde.

Brennetpark:

Auf die Frage von Zuhörerinnen, zum Stand der Gespräche zwischen Brennet und der Gemeinde und was man hätte tun können um den Park mit den Bäumen zu erhalten erwidert Bürgermeister Bühler, dass die Bürger aufgrund der Eigentumsrechte nichts tun konnten. Die Brennet sei im Zuge der Kündigung des Pachtvertrages auf die Gemeinde zugekommen mit dem Wunsch das Gelände zu bebauen. Seither gab es keine weiteren, vertiefenden Gespräche.

Parkplatz Baldersau- Wegeführung zur Halle-

In Beantwortung der Frage über den Zugang von den Parkanlagen zur Halle verweist Bürgermeister Bühler auf die Beratung des Entwurfes zum Bplan Bürgerzentrum in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2018

Abbruch Garagen Hebelstraße:

Ein Zuhörer verweist auf einen früheren Vorschlag der CDU, das gemeindeeigene Grundstück für betreutes Wohnen mit Tiefgaragenstellplätzen zu nutzen. Bürgermeister Bühler erklärt, dass für die Bebauung des Grundstücks ein Bebauungsplan gefordert wird und der Entwurf dieses Bplanes Bündtenfeld derzeit erarbeitet wird.

Straßensperrung ZWEIER-Bauarbeiten Kindergarten-:

Zuhörer erkundigen sich nach der Zeitdauer der Straßensperrung und wünschen einen Fußgängerdurchgang bei der Baustelle. GR Klemm und HAL Kiefer erklärten, dass die Vollsperrung der gesamten Straßenbreite für den benötigten Kranstandort und den Lastwagenverkehr im Zuge der Tiefbauarbeiten erforderlich ist. Es bestehe Verständnis für die verkehrsmäßigen Einschränkungen und Umstände der Anwohner. Man werde Dauer und der Umfang der Straßensperrung mit den Baufirmen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Stadt Schopfheim prüfen.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung